

07.11.2023

Drucksache 261/23

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	27.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gew. Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.01	Überwachung d. ordnungsgem. Abfallents.

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

1. Das Abfallwirtschaftskonzept 2023 wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept 2023 der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Sachbericht

Der Kreis Unna ist gemäß §6 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LKrWG) verpflichtet, im Zeitraum von fünf Jahren das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fortzuschreiben und der zuständigen Behörde, in diesem Fall der Bezirksregierung Arnsberg, vorzulegen.

Gem. LKrWG wurde die Bezirksregierung Arnsberg frühzeitig in die Fortschreibung des AWK eingebunden. Neben den in § 6 Abs. 2 LKrWG genannten Mindestinhalten liegen die Schwerpunkte in der Fortschreibung des AWK 2023 – 2028 auf

1. Errichtung und Inbetriebnahme der WAA Lünen sowie den damit verbundenen Änderungen der Anlieferung des Restmülls.
2. der Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die vom Kreis zu beseitigende Menge an Hausmüll wird sich in den nächsten zehn Jahren weiter verringern. Neben der avisierten rückläufigen Bevölkerungszahl ist außerdem die immer weiter gefasste Pflicht zur Getrenntsammlung sowie die Schaffung technischer Möglichkeiten, aus dem angelieferten Restmüll in der Wertstoffaufbereitungsanlage Lünen noch wertvolle Stoffe herauszuholen oder zu recyceln, dafür verantwortlich. Im Zuge des Abfallvermeidungsprogramm des BMUV wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die vor allem die Abfallvermeidung stärken sollen. Hier sind das vor allem das Einwegkunststoffverbotsverordnung, welche das Inverkehrbringen von Einwegkunststoffen beschränkt, und die Mehrwegangebotspflicht gemäß Verpackungsgesetz zu nennen.
3. Aussagen zur stofflichen und energetischen Nutzung der Bioabfälle. Für die Fraktion Bioabfall ist weiterhin das Ziel, die Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW aus 2015, die immer noch aktuell sind, zu erreichen. Dieser Leitwert liegt bei 160 Kg/E*a und wird weiterhin unterschritten. Durch eine weitere Erhöhung der Anschlussquote der Biotonne und verschiedenen Kampagnen im Rahmen der Abfallberatung soll das Ziel der Erhöhung der Bioabfallmenge erreicht werden.
4. den Prozess der Harmonisierung der Sperrmüllsammlung im Kreisgebiet. Das Sperrmüllaufkommen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen bis es in 2022, aus verschiedenen Gründen, einen Einbruch gab. Für die nächsten Jahre wird aber weiter mit einer steten Steigerung der Menge in dieser Abfallfraktion gerechnet. Wie schon im AWK 2018 angeführt, sollten auch weiterhin Bestrebungen dahingehend durchgeführt werden, Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen, Annahmemengen und die Gebühren zur Abgabe von Sperrmüll zu vereinheitlichen.
5. der Weiterführung des MVA-Hamm-Verbundes zur Aufrechterhaltung der mindestens 10jährigen Entsorgungssicherheit. Für die thermische Behandlung von Abfällen ist der Kreis Unna eine Kooperation eingegangen. Der Verbund wird seit 1998 im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zwischen den Entsorgungsgesellschaften bzw. -betrieben der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreis Unna, Soest und Warendorf erfolgreich betrieben.
6. den Abfallgebühren im Hinblick auf mögliche Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserlöse sowie einer gerechten Gebührenverteilung.

In dem vorgegebenen förmlichen Beteiligungsverfahren hat der Kreis den Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken zum dem Entwurf des AWK zu äußern. Bedenken wurden sowohl von den Kommunen als auch von der Bezirksregierung Arnsberg nicht vorgetragen. Einzelne kleinteilige Anregungen und redaktionelle Änderungen sind in den Entwurf eingegangen.

Anlage

Abfallwirtschaftskonzept 2023